

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Sinti und Roma in Salzgitter

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 04.07.2023 - Drs. 19/1949
an die Staatskanzlei übersandt am 19.07.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung
vom 21.08.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

Vor 10 Jahren mahnte der damalige niedersächsische Innenminister in der Frage der Zuwanderung von Bulgaren und Rumänen zur Gelassenheit¹. Einem Kölner Roma-Clan wurde u. a. Menschenhandel, Sozialbetrug und Diebstahl vorgeworfen².

Zuwanderer aus Bulgarien und Rumänen leben zum Teil in sogenannten Schrottimmobilien. Unter diese Kategorie fallen u. a. überbelegte Wohnungen mit schlechten baulichen und hygienischen Zuständen.³ In Dortmund und anderen Städten in Nordrhein-Westfalen ist festzustellen, dass derartige Immobilien in der Vergangenheit oftmals von „betrügerischen Vermietern“ zu überhöhten Mieten an Menschen aus Südosteuropa vermietet wurden. Für die Nachbarn im Umfeld dieser Immobilien bedeutete dies „eine teilweise extreme Belastung durch Lärm und sich türmenden Müll auf der Straße“.⁴

In Horn-Bad Meinberg, ebenfalls in Nordrhein-Westfalen, kam es zwischen Bulgaren und Rumänen, die in den Ort gekommen sind, und der alteingesessenen Bevölkerung zu Konflikten. In Rede stehen hier u. a. wilde Entsorgung von Müll, Rattenbefall, Lärmbelästigung und auch Prostitution⁵.

Da die Stadt Salzgitter bereits seit Jahren von hohen Zuwanderungszahlen und „Ghettoisierungstendenzen“ betroffen ist⁶, soll mit dieser Anfrage an die Landesregierung speziell die Situation um die dort ansässigen Sinti und Roma beleuchtet werden.

1. Wie viele EU-Bürger aus Südosteuropa und wie viele Sinti und Roma lebten jeweils zum Jahresende im Zeitraum 2013 bis 2022 in Salzgitter (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Nationalität)?

2. Wie viele der Personen aus Frage 1 befinden sich derzeit im erwerbsfähigen Alter, und wie viele von ihnen sind derzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet und insoweit wird auf die **Anlage** verwiesen.

¹ vgl. <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article123397804/Zuwanderung-aus-Suedeuropa-erfordert-Gelassenheit.html>

² vgl. https://www.focus.de/politik/deutschland/frauenhandel-jobcenterbetrug-raubzuege-wie-roma-clans-nun-mitten-in-deutschland-eine-parallel-gesellschaft-aufbauen_id_180426656.html

³ vgl. <https://www.tagesspiegel.de/berlin/senat-zahlt-49-schrotthauser-4415338.html>

⁴ <https://www.deutschlandfunk.de/zuwanderung-aus-rumaenien-und-bulgarien-von-100.html>

⁵ <https://www.westfalen-blatt.de/owl/kreis-lippe/horn-bad-meinberg/pulverfass-in-der-provinz-1110607?&npg>;
https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_86271576/kommunen-rufen-um-hilfe-schlepper-operieren-nun-auch-im-laendlichen-raum.html

⁶ vgl. https://www.focus.de/politik/zuzugsstopp-soziale-brennpunkte-ghettos-salzgitter-ringt-um-seine-welt-of-fenheit-ein-besuch_id_7739911.html

Bei dem hierbei verwandten Begriff „Südosteuropa“ wurde zur Beantwortung die Empfehlung des Ständigen Ausschusses für geographische Namen (StAGN) zur Großgliederung Europas zugrunde gelegt, wobei entsprechend der Fragestellung nur Mitgliedstaaten der Europäischen Union berücksichtigt wurden.

Die den Ländern zur Verfügung stehenden monatlichen statistischen Auswertungen des bundesweiten Ausländerzentralregisters bilden den Bestand an Aufenthaltstiteln, Duldungen, Aufenthaltsgestattungen und sonstigen aufenthaltsrechtlichen Status ab, aus deren Gesamtzahl sich die Zahl der zu dem jeweiligen Stichtag aufhältigen Personen ergibt. Eine Differenzierung nach Volksgruppen und Erwerbstätigkeiten erfolgt nicht. Vor diesem Hintergrund können keine weitergehenden Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

Hinsichtlich der Daten zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist zu beachten, dass die Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit auf Grundlage der Staatsangehörigkeit erstellt wird, Daten zu einzelnen Bevölkerungsgruppen liegen nicht vor. Danach waren im Dezember 2022 (aktuellste verfügbare Daten) in der Stadt Salzgitter 211 Personen mit bulgarischer, 312 Personen mit rumänischer sowie 67 Personen mit griechischer Staatsangehörigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Beschäftigungsdaten zu Personen aus Zypern können aufgrund der geringen Anzahl aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht ausgewiesen werden (Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Beschäftigte nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten; Dezember 2022).

3. Wie viele Überprüfungen durch die Ausländerbehörde hat es in Salzgitter seit dem Jahr 2017 gemäß der EU-Freizügigkeitsrichtlinie unter dem Gesichtspunkt gegeben, dass ein EU-Bürger innerhalb der ersten fünf Jahre wieder in sein Heimatland abgeschoben werden kann, wenn die Arbeitsplatzsuche und Integration aussichtsreich sind und deshalb zu befürchten ist, dass diese Person auf Dauer zum Sozialfall wird (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahren)?

Das Freizügigkeitsrecht besteht originär aufgrund von Unionsrecht. Die Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (Freizügigkeitsrichtlinie) wurde von Deutschland durch das Freizügigkeitsgesetz/EU (FreizügG/EU) umgesetzt. Bei Unionsbürgerinnen und -bürgern und ihren Familienangehörigen ist grundsätzlich vom Bestehen des Freizügigkeitsrechts auszugehen. Eine Überprüfung, ob die Voraussetzungen für eine mit aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen verbundene Feststellung des Verlusts des Freizügigkeitsrechts auf der Grundlage von § 5 Abs. 4 FreizügG/EU vorliegen, ist daher nach § 5 Abs. 3 FreizügG/EU nur aus besonderem Anlass zulässig. Ein besonderer Anlass für eine Überprüfung des Vorliegens oder des Fortbestands der Voraussetzungen des Freizügigkeitsrechts liegt insbesondere dann vor, wenn nichterwerbstätige Unionsbürgerinnen oder -bürger oder deren Familienangehörige Leistungen nach SGB II oder SGB XII in Anspruch nehmen wollen. Die Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen darf jedoch nicht automatisch zu einer Verlustfeststellung gemäß § 5 Abs. 4 FreizügG/EU führen. Es handelt sich hierbei um ein eigenständiges Feststellungsverfahren im Ermessenswege, welches der zuständigen Ausländerbehörde obliegt. Die Feststellung erfolgt unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und unter Würdigung sämtlicher Umstände des Einzelfalles. Dies entspricht Artikel 14 Abs. 2, 3 der EU-Freizügigkeitsrichtlinie.

Die Stadt Salzgitter hat mitgeteilt, dass die Ausländerbehörde anlassbezogene Fallmeldungen vom JobCenter der Stadt Salzgitter erhält und um Überprüfung des Einzelfalles gebeten wird. Die Anzahl der Überprüfungen werde statistisch jedoch nicht erfasst.

4. Bei wie vielen dieser Überprüfungen wurde festgestellt, dass die Arbeitsplatzsuche und die Integration aussichtslos sind, und in wie vielen Fällen wurden die entsprechenden Personen in ihre Heimatländer abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Es wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

5. Wie viele Überprüfungen durch die Ausländerbehörde hat es in Salzgitter seit dem Jahr 2017 gemäß § 2 in Verbindung mit § 4 FreizügG/EU gegeben, wonach nicht erwerbsfähige EU-Bürger unionsrechtlich nur dann freizügigkeitsberechtigt sind, wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Bei wie vielen der Überprüfungen aus Frage 5 wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen zum Verbleib in Deutschland nicht erfüllt sind, in wie vielen Fällen kam es aus diesem Grund zu einem Verlust des Aufenthaltsrechts, und in wie vielen Fällen wurden die entsprechenden Personen in ihre Heimatländer abgeschoben (bitte aufschlüsseln nach Anzahl und Jahren)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Mit welchen Maßnahmen haben die Landesregierungen seit dem Jahr 2017 einen möglichen Missbrauch der EU-Freizügigkeitsrichtlinie bekämpft?

Vor dem Hintergrund der unter Frage 3 dargestellten Rechts- und Verfahrenslage gab bzw. gibt es für die Landesregierungen seit dem Jahr 2017 keinen akuten Handlungsbedarf für weitere Maßnahmen.

8. Wie viele Straftaten wurden in Salzgitter aus dem Personenkreis der Sinti und Roma heraus seit dem Jahr 2013 begangen (bitte aufschlüsseln nach Anzahl, Jahren und Deliktart)?

Eine polizeiliche Erfassung nach einer möglichen Zugehörigkeit zum Personenkreis der Sinti bzw. Roma erfolgt nicht. Aus diesem Grund können keine Daten zu Straftaten aus dem Personenkreis der Sinti und Roma heraus übermittelt werden.

9. Wie viele Straftäter aus dem Personenkreis der Sinti und Roma wurden in Salzgitter von 2013 bis 2022 abgeschoben? (bitte aufschlüsseln nach Jahren und Deliktart)?

In Rückführungsangelegenheiten ist ausschließlich die Staatsangehörigkeit der vollziehbar ausreisepflichtigen Person und nicht eine etwaige Volkszugehörigkeit relevant. Aus der Angehörigkeit zur Volksgruppe der Sinti und Roma lässt sich keine Staatsangehörigkeit ableiten. Die Speichersachverhalte im Ausländerzentralregister umfassen daher auch nicht die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Volksgruppe. Vor diesem Hintergrund können keine Angaben im Sinne der Fragestellung gemacht werden.

10. Wie viele mutmaßlich von Zuwanderern aus dem Personenkreis der Sinti und Roma bzw. Migranten aus Südosteuropa bewohnte „Schrottimobilien“, wie in der Einleitung beschrieben, gibt es nach Kenntnis der Landesregierung in Salzgitter, und mit welchen Maßnahmen begegnet die Landesregierung diesem Problem?

Der Landesregierung liegen hierüber keine Informationen vor. Die Landesregierung weist darauf hin, dass weder die Ausländerbehörden noch die Bauordnungsbehörden die Zugehörigkeit zu einer ethnischen Volksgruppe erfassen und auch nicht erfassen dürfen.

Dem Problem bewohnter „Schrottimobilien“ kann insbesondere durch Maßnahmen des Wohnraumschutzes begegnet werden. Die Landesregierung hat sichergestellt, dass die niedersächsischen Gemeinden hierfür über die erforderlichen Eingriffsbefugnisse verfügen.

Auf eine Gesetzesinitiative der Landesregierung hat der Landtag am 16.03.2021 das Niedersächsische Gesetz über den Schutz von Wohnraum und von Unterkünften für Beschäftigte (Niedersächsisches Wohnraumschutzgesetz - NWoSchG) beschlossen (Nds. GVBl. S. 128). Das am 24.03.2021 in Kraft getretene Gesetz gibt den Gemeinden die notwendigen Instrumente an die Hand, mit denen sie bei Mietwohnungen und Unterkünften für Beschäftigte Verwahrlosungen, Missständen und Überbelegungen entgegenwirken können. Damit wird auch ein gezieltes und wirksames Einschreiten bei „Schrottimmobilien“ ermöglicht.

Neben dem Wohnraumschutz ermöglicht auch das Bauordnungsrecht ein Tätigwerden bei „Schrottimmobilien“. Nach § 79 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 der Niedersächsischen Bauordnung kann die Bauaufsichtsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen die Benutzung eines Gebäudes untersagen, insbesondere Wohnungen für unbewohnbar erklären, wenn das Gebäude oder eine Wohnung den Anforderungen des öffentlichen Baurechts nicht entspricht oder dies zu besorgen ist. Zuständig sind die unteren Bauaufsichtsbehörden.

Das Landesrecht stellt hierdurch das notwendige Eingriffsinstrumentarium bereit, damit die Kommunen bei „Schrottimmobilien“ durch spezifische Anordnungen effektiv einschreiten können.

Die Stadt Salzgitter ist zeitgleich mit unterschiedlichsten Problemlagen und Herausforderungen konfrontiert. Um diesen zu begegnen stellt das Land u. a. Mittel in Höhe von insgesamt 50 Millionen Euro für besondere Strukturhilfemaßnahmen in Salzgitter bereit. Ein Teil dieser Mittel ist für städtebauliche Handlungsbedarfe vorgesehen. Die Stadt kann hier Zuwendungen erhalten, um beispielsweise durch Ausüben des Vorkaufsrechts oder im Verhandlungswege Mietwohnungen in teilweise desolatem Zustand vom Markt zu nehmen, zu sanieren oder nach Abriss die Quartiere neu zu entwickeln.

Darüber hinaus partizipiert die Stadt Salzgitter im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) und hat für eine nachhaltige Integration von Migrantinnen und Migranten Zuschüsse für die unter Abschnitt 2 Integrationsfonds aufgeführten Förderungsgegenstände erhalten bzw. erhält diese Zuschüsse.

11. Sieht die Landesregierung in Salzgitter Handlungsbedarf im Zusammenhang mit dem Personenkreis der Sinti und Roma?

Nein.

ANLAGE zu Frage 1 und 2

In der Stadt Salzgitter aufhältige EU-Bürgerinnen und -Bürger mit der Staatsangehörigkeit südosteuropäischer EU-Staaten

(Quelle: Ausländerzentralregister, Abruf am 27.07.2023)

Am 31.12.2013	insgesamt	Altersgruppen von ... bis unter ... (in Jahren)								
		k.A.	Bis 16	16 - 18	18 - 25	25 - 35	35 - 45	45 - 55	55 - 65	Ab 65
Bulgarien	108	-	15	2	15	29	28	16	2	1
Griechenland	168	-	7	1	9	24	26	35	27	39
Rumänien	243	-	42	4	16	62	62	33	13	11
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	520	-	64	7	40	115	116	84	43	51

Am 31.12.2014										
Bulgarien	192	-	27	4	18	36	68	31	6	2
Griechenland	186	-	9	3	15	24	25	37	25	48
Rumänien	411	-	62	6	51	104	110	51	16	11
Zypern	2	-	-	-	-	-	-	1	1	-
Insgesamt	791	-	98	13	84	164	203	120	48	61

Am 31.12.2015										
Bulgarien	353	-	46	9	48	86	98	50	14	2
Griechenland	200	-	16	1	19	26	27	32	34	45
Rumänien	579	-	87	8	69	147	162	71	24	11
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	1.133	-	149	18	136	259	287	153	73	58

Am 31.12.2016										
Bulgarien	442	-	77	11	61	106	108	55	20	4
Griechenland	206	-	19	-	19	29	28	30	35	46
Rumänien	793	-	146	15	100	191	202	98	27	14
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	1.442	-	242	26	180	326	338	183	83	64

Am 31.12.2017										
Bulgarien	665	-	142	10	88	158	158	78	25	6
Griechenland	211	-	21	2	15	33	27	32	36	45
Rumänien	1.166	-	219	21	155	310	261	134	45	21
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	2.043	-	382	33	258	501	446	244	107	72

Am 31.12.2018										
Bulgarien	808	-	208	14	105	182	173	87	33	6
Griechenland	181	-	13	3	8	30	21	31	31	44
Rumänien	1.625	-	366	18	251	410	313	184	62	21
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	2.615	-	587	35	364	622	507	302	127	71

Zum 31.12.2019										
Bulgarien	892	-	277	24	101	188	173	93	30	6
Griechenland	174	-	18	3	10	22	21	28	35	37
Rumänien	1.633	-	415	29	202	401	299	212	57	18
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	2.700	-	710	56	313	611	493	333	123	61

Am 31.12.2020										
Bulgarien	1.107	-	327	28	150	224	194	139	39	6
Griechenland	177	-	18	2	12	24	19	25	37	40
Rumänien	1.722	-	428	32	199	414	318	248	63	20
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	3.007	-	773	62	361	662	531	412	140	66

Am 31.12.2021										
Bulgarien	1.297	-	403	26	171	248	221	171	50	7
Griechenland	182	-	26	2	13	20	20	26	32	43
Rumänien	1.770	-	417	38	190	418	341	285	60	21
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	3.250	-	846	66	374	686	582	482	143	71

Am 31.12.2022										
Bulgarien	1.471	-	440	46	191	273	266	181	67	7
Griechenland	187	-	27	2	10	24	20	28	33	43
Rumänien	1.821	-	392	35	216	420	350	297	85	26
Zypern	1	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Insgesamt	3.480	-	859	83	417	717	636	506	186	76